

## P r o t o k o l l

über die öffentliche Sitzung des Landtages vom 31.12.37

Beginn der Sitzung  $\frac{1}{2}$ 11 Uhr.

### 1. Behandlung des Budgets 1938.

Präsident begrüsst die Herren Abgeordneten zur öffentlichen Sitzung und beginnt mit der Lesung der Vorlage.

Reg. Chef beantragt eine redaktionelle Aenderung des Art. 6, wodurch das Taggeld der Abgeordneten und das Kilometergeld wie früher geregelt wird, d. h. für den halben Tag Fr. 6, für den ganzen Tag Fr. 10.- und ein Kilometergeld von 30 Rp.

Sodann schreitet der Landtag zur Behandlung des Landesvoranschlages. Die erste Lesung erfolgt Titelweise.

Bei Tit. III fragt Abg. Risch Ferdi an, warum für Rhein und Rufe-schutzbauten ein so niedriger Betrag budgetiert sei.

Reg. Chef klärt auf, dass der budgetierte Betrag für die normalen Arbeiten genüge. Ueberdies behalte sich die Regierung vor, in einem ausserordentlichen Budget die besonderen Arbeiten aufzunehmen.

Heidegger ersucht um Auskunft, ob es nicht möglich wäre, den Kanal in Triesen in Angriff zu nehmen. Die Arbeitsbeschaffung sei gegenwärtig im Stocken und die finanzielle Lage der Gemeinde erlaube eine weitere Inanspruchnahme der Gemeindemittel nicht.

Präsident bemerkt, dass bis jetzt das Erschwerende die Verhandlungen zwischen Vaduz und Triesen gewesen sei. Ueberdies sei dies eine technische Frage, deren Beantwortung dem Landestechniker überlassen werden müsse.

Beck Wend. fragt an, ob für den Tunnelbau ein Sonderbudget da sei. Es sollte auch endlich eine Lösung gefunden werden, da es die brennendste Frage sei. Nachdem schon eine Anleihe zu diesem Zwecke aufgenommen worden sei, sollte endlich die Sache ~~MMM~~ in Angriff genommen werden, da man sonst ein totes Kapital verzinsen müsse.

Reg. Chef erwidert, dass die Antworten der Genossenschaften nunmehr da seien. Es sei beabsichtigt, eine neuerliche Konferenz einzuberufen, um eine Einigung herbeizuführen. Infolge Arbeitsüberhäufung sei es nicht früher möglich gewesen.



Bei Tit. IV stellt Abg. Heidegger den Antrag, dass die Alpenbegehung besser durchgeführt werde. Wenn man schon eine Alpenbegehung mache, so sollten die Alpen als etwas Ganzes angesehen werden. Präsident glaubt, dass man mit dem budgetierten Betrag auskomme. Sofern er überschritten werden sollte, so wäre es im anderen Sinn begrüssenwert.

Beck Wend. wünscht Aufschluss, wer die Reisekosten bei Tit. IV in Anspruch nehme.

Reg. Chef erwähnt, dass diese jedenfalls zur Hauptsache von den beiden Tierärzten in Anspruch genommen werde. Man habe mit diesen eine Abmachung bezgl. der Arbeiten zur Bekämpfung der Bang'schen Krankheit.

Bei Tit. IX erkundigt sich Abg. Ferdi Risch wegen der Neubudgetierung für den Sport.

Reg. Chef: Wir haben eine neue Sportbewegung, die es verdient, einigermassen gefördert zu werden. Andere Staaten schenken dem Sportförderung vermehrtes Augenmerk und wir möchten um die Möglichkeit ausbitten, im einen oder anderen Falle einen kleinen Beitrag zu geben. Ich erinnere an die Beteiligung Liechtensteins an der letzten Olympiade, was für unser Land vom grossen Vorteil gewesen ist und zwar vom Standpunkte der Souveränität und des Bekanntwerdens unseres Landes.

Ospelt: Ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, für die aus der Schule austretende Jugend eine Jugendberatung zuzuschaffen. Auch das Turnen sollte mehr gefördert werden. Dieser Sport sei in letzter Zeit vernachlässigt worden. Es sollte evtl. ein Turnlehrer vom Lande aus unterstützt werden.

Reg. Chef: Diese Anregung ist begrüssenwert und ich werde diese gerne weiter geben an das Oberste Sportkomitee des Fürstentums und wenn dieses vom Landtag die Zusicherung bekommt, dass solche Bestrebungen gefördert werden, wird es mit grosser Freude an diese Arbeit gehen.

Hasler: Wie mir bekannt ist, hat die Gemeinde Gamprin ein Gesuch eingereicht wegen Uebernahme der Rheinbaukosten. Das Gesetz sieht den alten Modus cor und ich möchte bitten, dass das Gesuch Berücksichtigung findet.



Präsident: Das Gesuch liegt vor und es wird heute nicht erledigt werden können, weil die Vorarbeiten nicht getroffen sind. Es wird der FK. überwiesen werden.

Sodann nimmt Präsident die 2. Lesung/ <sup>und 3. Lesung/</sup> artikelweise vor.

Vogt Basil: Liegt nicht von der liecht. Krankenkasse ein Gesuch vor? Die Kasse soll leer sein.

Reg. Chef: Es liegt kein Gesuch vor.

Sodann schreitet der Präsident zur Abstimmung über vorliegende Finanzgesetz für 1938, das einstimmig angenommen wird.

Präsident: Nachdem heute die letzte Sitzung dieser Session ist, möchte ich nicht verfehlen, der Regierung und insbesondere dem Herrn Reg. Chef den verdienten Dank auszusprechen für das, was er im heurigen Jahre im Dienste des Landes geleistet hat. Ich bin überzeugt, dass dieser Dank ein absolut verdienter ist. Wir wollen nicht nach links und nicht nach rechts und das Parteilässige schauen, schauen wir hin auf das, was geleistet worden ist und die Anerkennung darf nicht verweigert werden. Ich bitte, diesen Dank des Landtages entgegenzunehmen.

Ich möchte auch den Herren Abgeordneten in dieser Schluss-sitzung den Dank aussprechen für die geleistete Arbeit und die allermeist sehr loyale Zusammenarbeit in diesem Jahre, so weit es sich gehandelt hat um soziale, wirtschaftlich und Landesprobleme war der Geist der Verantwortung und zielbewusster Strebekraft im Landtage vorhanden. Wenn andere Dinge, mehr parteipolitischer Natur ebenfalls in den Landtag kamen, so ist hier der freie Platz des Gedankenaustausches über diese Dinge. Ich bin überzeugt und es ist bereits in der Konferenz betont worden, dass der Stachel der Widersprüche absolut gebrochen ist, so dass grundsätzlich alle die gleiche Meinung haben. Im Interesse des Landes ist es notwendig, dass zusammengearbeitet wird und überspannte parteipolitische Rücksichten in den Hintergrund treten. Das möge auch in Zukunft die Seele der Arbeit im Landtage sein. Ich danke den Herren für dieses Verständnis und bitte unter das, was unangenehmer Weise in den Landtag gezogen werden musste, einen Strich zu machen. Wir sind verständige Männer und wissen, dass das vorkommen kann. Es soll aber nichts Unangenehmes im



öffentlichen Leben nachgetragen werden und damit ist die Rechnung erledigt. In diesem Sinne sei meine Bitte und mein Dank entgegenzunehmen.

Sodann besteht heute noch ein ganz besonderer Anlass, den wir nicht unerwähnt wissen möchten. Es ist heuer 75 Jahre, dass der liechtensteinische Landtag von der ständischen Ordnung auf die heutige Einrichtung und Basis gestellt worden ist. Liechtenstein hat seit dem Herbst des Jahres 1862 die Grundlage zur konstitutionellen Verfassung. Am 18. Dezember 1862 tagte der damalige Landtag in seiner ersten Sitzung aufgrund der neuen Verfassung. Wir begehen daher ein Landtagsjubiläum und es verdient, diese Gelegenheit erwähnt zu werden. Damals war diese Rechtsänderung bezw. Erneuerung ein gewaltiger Fortschritt in bezug der Erweiterung der Volksrechte. Es ist unbedingt vom Volke dem Fürstenhause der Dank auszusprechen für jenes Verständnis. Sie wissen, dass ~~MINNEN~~ Fürst Alois, der Vorgänger des Fürsten Johann des Guten, ein absolut entgegenkommender Fürst vordem war und mit Liebe und Sorgfalt sich des Landes angenommen hat. Er hat schon den Gedanken einer Verfassungserneuerung überlegt und in seinem Geiste war es gelegen, dem Volke das zu geben, was ihm gerechterweise gehört. Es blieb dann dem Fürsten Johann vorbehalten und er tat das ~~MINN~~ in weitestentgegenkommenden Sinn. Das rein Absolutistische wurde in ein rein Volksmässiges festgelegt, wo gegenseitige Liebe und Hochachtung herrscht. Die schönste Verfassung ist das Verhältnis zum Fürstenhause, wo das ganze Volk am Fürstenhause hängt. ~~MINNEN~~ Das Fürstenhause anerkennt dies und auch das Volk ist sich bewusst, dass es vom Fürstenhause jene Rechte zuerkannt erhalten hat, die zu einer gedeihlichen Entwicklung wünschbar erschienen.

Ich möchte bei diesem 75jährigen Jubiläum der Rechtserneuerung und der Erweiterung der Volksrechte den besonderen Dank dem Fürstenhause und dem Volke gegenüber ausgesprochen haben. Dieser Dank gilt denjenigen, die bereits gestorben sind, aber er gilt auch dem lebenden Fürsten. Auch er hat geschworen auf diese Verfassung, diese Rechte des Volkes zu respektieren und hochzuhalten. Er hat es nicht nur geschworen, sondern gehalten. Heute braucht das liech-



tensteinische Volk nicht zu kämpfen, um sich die notwendigen Rechte zu erreichen, heute hat es einen auf gegenseitiger Liebe und Hochachtung gestützten Vertrag.

Ich möchte auch den Herrn Regierungschef im Namen des Landtages, an unseren Fürsten zum Abschluss der heurigen Jahresarbeit unseren besonderen Dank für sein volles Verständnis und seine besondere liebe Betreuung des Völkchens weiterzuleiten, und ihm auf telegraphischem Wege unsere tiefgefühltesten Glückwünsche für das neue Jahr zu übermitteln, die uns von Herzen kommen.

Diese Wünsche entbiete ich auch dem ganzen Volke und dem Landtag für eine gedeihliche Zusammenarbeit in Zukunft.

Reg. Chef: Ich werde nicht verfehlen, Seiner Durchlaucht von der Loyalitätskundgebung und den herzlichen Glückwünschen Kenntnis zu geben. Desgleichen bitte ich Sie, und ich weiss, ich handle hier im Auftrage und nach den Intentionen unseres Fürstenpaares, die besten Glückwünsche für das kommende Jahr entgegenzunehmen, für Sie meine Herren und das ganze Volk von Liechtenstein. Es ist der Regierung sehr angenehm, bei diesem Anlass die Glückwünsche zu dem gefeierten kleinen Verfassungsjubiläum auszusprechen. Ich glaube, die 75 Jahre sind der beste Beweis, dass die Grundsätze, die darin niedergelegt sind, gute sind und für alle Zukunft die Grundlage für die weiteren Arbeiten sein kann.

Ich danke sodann dem Herrn Landtagspräsidenten für die freundlichen Worte, die er an mich gerichtet hat. Ich habe den Dank in diesem Sinne an meine nächsten Mitarbeiter, den Herrn Präsidenten und die Herren Regierungsräte ~~xxxxxxxxxxxx~~ zu erwidern und weiterzugeben. Ich danke den Herren Abgeordneten auch für die verständnisvolle und loyale Zusammenarbeit, der wir uns im abgelaufenen Jahre in allen wirtschaftlichen Fragen erfreuen konnten. Ich entbiete auch meinerseits die besten Glückwünsche für das kommende Jahr.

Sodann beschliesst der Landtag, dass die Geschäftsprüfungskommission als Landesausschuss fungieren soll.

Hierauf macht der Reg. Chef Gebrauch von seiner vom Landesfürsten erhaltenen Ermächtigung und schliesst den Landtag für die Session 1937.

232  
Abw. v. ...  
Fürst ...